

Inhaltsangabe

- 80. Bekanntmachung über die Wahl der stellvertretenden Schiedsperson für den Schiedsgerichtsbezirk Bornheim III S. 215
- 81. Bebauungsplan Bo 07 in der Ortschaft Bornheim / erneute öffentliche Auslegung S. 216
- 82. Bebauungsplan Bornheim Nr. 104 (Ortsteil Roisdorf) / 12. Änderung, erneute öffentliche Auslegung S. 218
- 83. Flächennutzungsplan der Stadt Bornheim / 42. Änderung in der Ortschaft Bornheim S. 220

Herausgeber:

Stadt Bornheim, Der Bürgermeister, Steuerungsunterstützung, Rathausstraße 2, 53332 Bornheim, 02222 / 945-212

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf und kann – auch einzeln – beim Herausgeber angefordert werden. Der Bezugspreis beträgt 0,56 € je Amtsblatt zuzügl. Portokosten. Bei laufendem Bezug wird er jeweils jährlich nachträglich zum 01.01. jedes Jahres in Rechnung gestellt. Die neueste Ausgabe liegt in den Zweigstellen der Kreissparkasse und Volksbank im Stadtgebiet sowie der Zweigstelle der Raiffeisenbank Wesseling in Widdig und in der Bürgerhalle des Rathauses Bornheim kostenlos zur Mitnahme bereit und kann im Internet unter www.bornheim.de abgerufen werden.

80.

-215-

Bekanntmachung

Der Rat der Stadt Bornheim hat in seiner Sitzung am 15.06.2004 Frau Angela Bachels, Willmuthstraße 32, 53332 Bornheim als stellvertretende Schiedsperson für den Schiedsgerichtsbezirk Bornheim III gewählt. Der Schiedsgerichtsbezirk Bornheim III umfasst die Ortschaften Hemmerich, Kardorf, Merden, Rösberg, Sechtem und Walberberg. Die Wahl wurde durch den Direktor des Amtsgerichts Bonn am 05. August 2004 bestätigt.

Bornheim, den 13. September 2004

Stadt Bornheim
- Der Bürgermeister -



-216-

81. Bebauungsplan Bo 07 in der Ortschaft Bornheim / erneute öffentliche Auslegung

Bekanntmachung

Der Verkehrs-, Umwelt- und Planungsausschuss hat in seiner Sitzung am 08.09.2004 beschlossen, den bereits öffentlich ausgelegten Entwurf des Bebauungsplanes Bo 07 in der Ortschaft Bornheim zu ändern und gemäß § 3 Abs. 2 und 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i.d.F. der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I S.2141, ber. BGBl. 1998 I S.137) in der vor dem 20.07.2004 geltenden Fassung erneut öffentlich auszulegen.

Der Bebauungsplan umfasst den Bereich zwischen L 183 (Königstraße), L 192 und der Stadtbahnlinie.

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung soll nicht durchgeführt werden.

Die erneute Auslegung des Bebauungsplanentwurfes mit Begründung erfolgt in der Zeit

vom 04.10. bis 05.11.2004 einschließlich

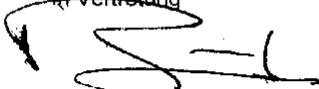
bei der Stadtverwaltung Bornheim, Fachbereich 7 –Stadtentwicklung-, Rathausstraße 2, 53332 Bornheim, während der Besuchszeiten für Offenlagen:

Montags bis freitags	08.00 – 12.30 Uhr,
montags bis mittwochs	14.00 – 16.00 Uhr und
und donnerstags	14.00 – 17.30 Uhr.

Während der Auslegungsfrist können Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Über die fristgemäß eingegangenen Anregungen entscheidet die Stadt Bornheim und teilt das Ergebnis mit.

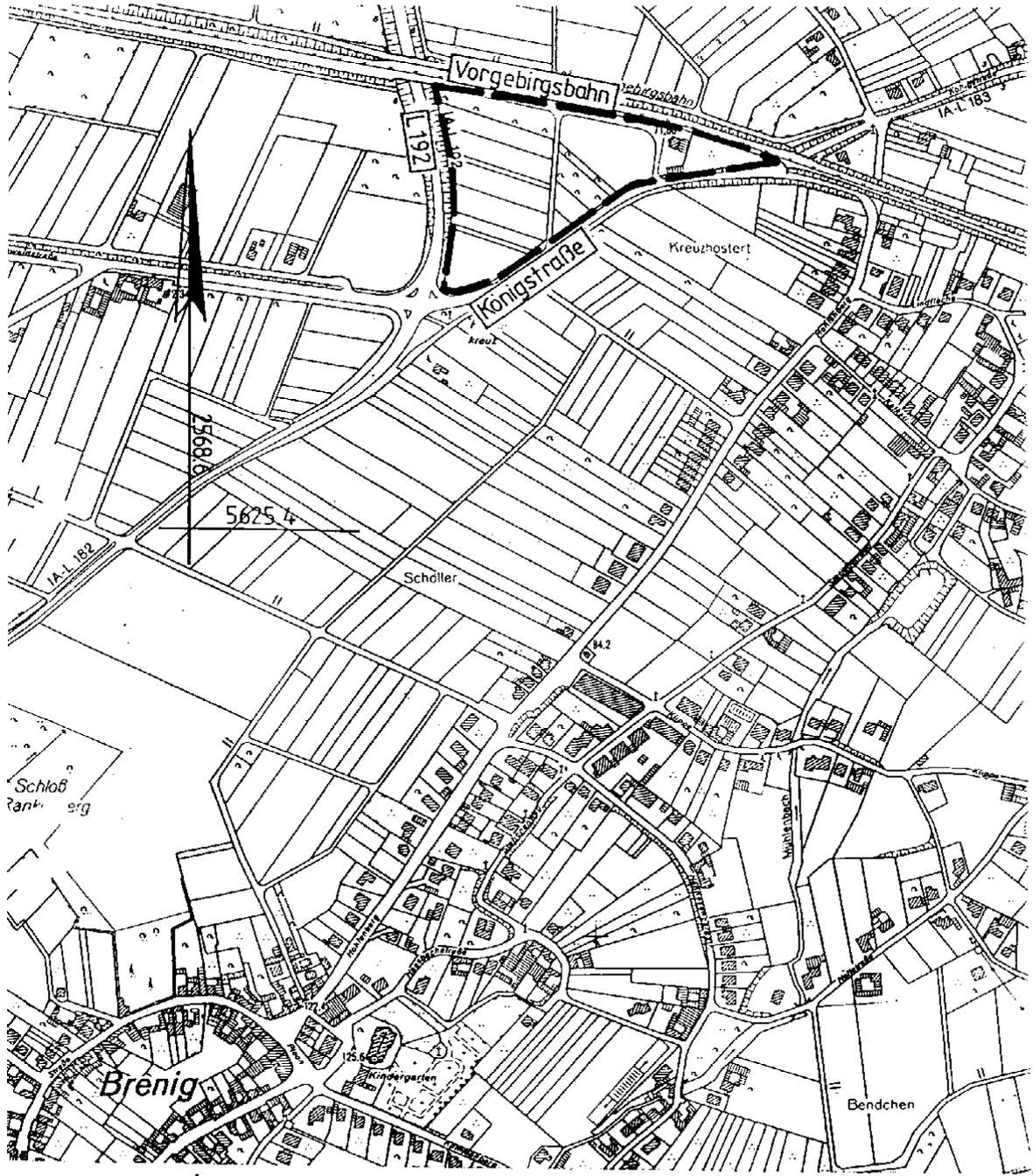
Bornheim, den 17.09.2004

Stadt Bornheim
- Der Bürgermeister -
In Vertretung



(Bursch)
Erster Beigeordneter

-217-



Übersicht
Bebauungsplan Bo07
Ortschaft Bornheim
Deutsche Grundkarte 1:5000

Vervielfältigt mit Genehmigung des Katasteramtes
Siegburg vom 07.1990 Nr. 694/90

-218-

82. Bebauungsplan Bornheim Nr. 104 (Ortsteil Roisdorf)/ 12. Änderung ,
erneute öffentliche Auslegung

Bekanntmachung

Der Verkehrs-, Umwelt- und Planungsausschuss hat in seiner Sitzung am 08.09.2004 beschlossen, den bereits öffentlich ausgelegten Entwurf der 12. Änderung des Bebauungsplanes Bornheim Nr. 104 (Ortsteil Roisdorf) zu ändern und gemäß § 3 Abs. 2 und 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i.d.F. der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I S.2141, ber. BGBl. 1998 I S.137) in der vor dem 20.07.2004 geltenden Fassung für die Dauer von 2 Wochen erneut öffentlich auszulegen.

Die 12. Änderung umfasst den Bereich der Pützweide sowie 3 Flurstücke entlang der Siegesstraße.

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung soll nicht durchgeführt werden.

Die erneute Auslegung des Entwurfes der Bebauungsplanänderung mit Begründung erfolgt in der Zeit

vom 04.10. bis 18.10.2004 einschließlich

bei der Stadtverwaltung Bornheim, Fachbereich 7 –Stadtentwicklung-, Rathausstraße 2, 53332 Bornheim, während der Besuchszeiten für Offenlagen:

Montags bis freitags	08.00 – 12.30 Uhr,
montags bis mittwochs	14.00 – 16.00 Uhr und
und donnerstags	14.00 – 17.30 Uhr.

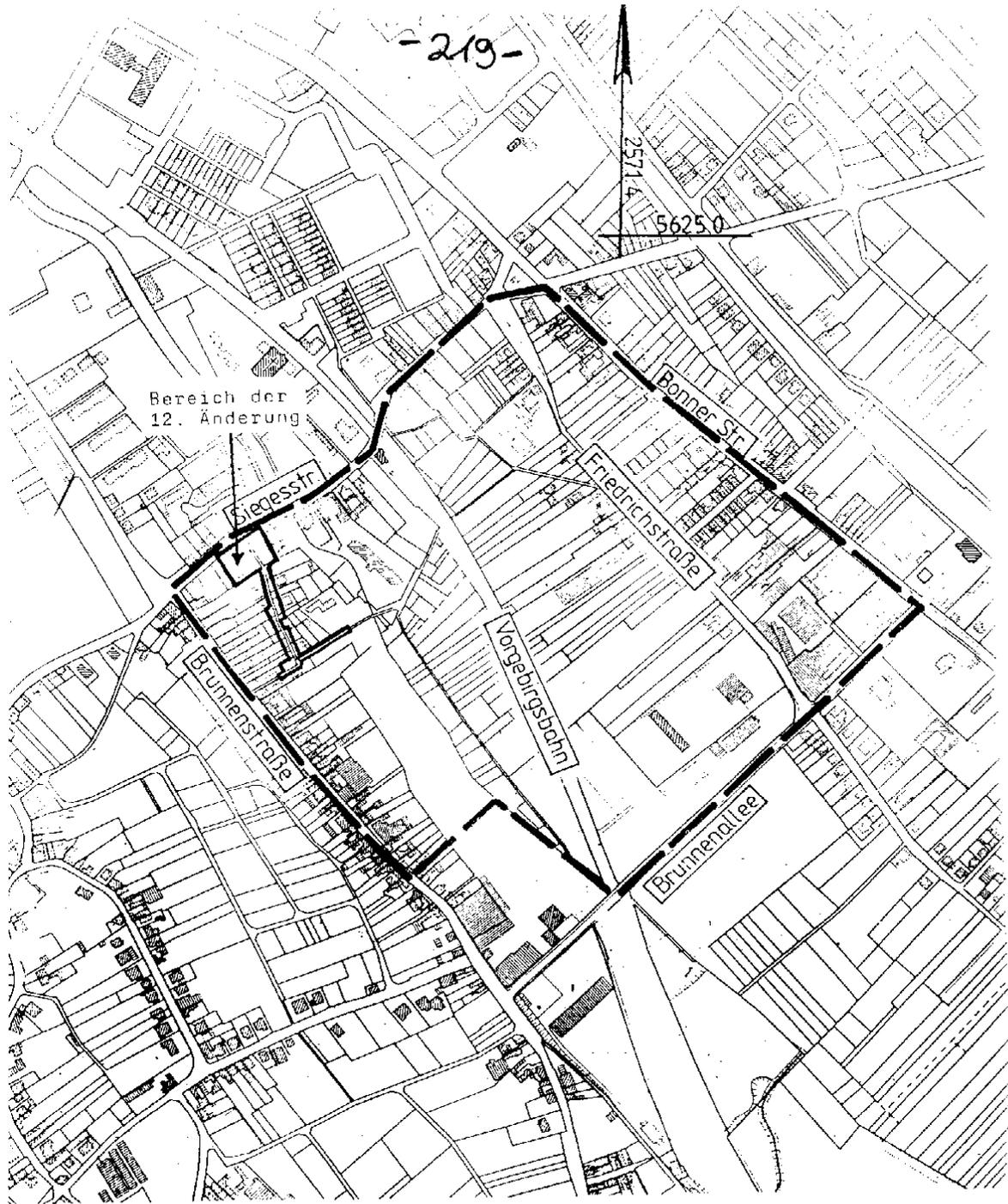
Weiterhin hat der Verkehrs-, Umwelt- und Planungsausschuss beschlossen, dass während der Auslegungsfrist nur Anregungen zu den geänderten Teilen vorgebracht werden können.

Die Anregungen können schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Über die fristgemäß eingegangenen Anregungen entscheidet die Stadt Bornheim und teilt das Ergebnis mit.

Bornheim, den 17.09.2004

Stadt Bornheim
- Der Bürgermeister -
in Vertretung


(Bürsch)
Erster Beigeordneter



Übersicht
Bebauungsplan Bornheim Nr.104
Ortsteil Roisdorf
Deutsche Grundkarte 1:5000

-220-

83. Flächennutzungsplan der Stadt Bornheim / 42. Änderung in der Ortschaft Bornheim

Bekanntmachung

Aufgrund § 2 Abs. 1 und 4 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141, ber. BGBl. I S. 137) in der derzeit geltenden Fassung hat der Verkehrs-, Umwelt- und Planungsausschuss des Rates der Stadt Bornheim am 08.09.2004 beschlossen, den Flächennutzungsplan der Stadt Bornheim zu ändern (42. Änderung).

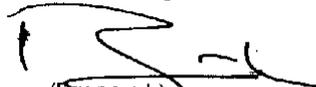
Die 42. Änderung hat folgenden Inhalt:

Darstellung einer Fläche für Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen statt Fläche für die Landwirtschaft für einen Bereich westlich der Autobahn zwischen Uedorfer Weg, Verlängerung Bleibtreustraße und Verlängerung Gärtnersiedlung.

Auf die beiliegende Übersichtsskizze, die den Änderungsbereich grob darstellt, wird hingewiesen.

Bornheim, den 17.09.2004

Stadt Bornheim
- Der Bürgermeister -
In Vertretung



(Burrsch)

Erster Beigeordneter

-221-



Übersichtskarte zur 42. Änderung des Flächennutzungsplanes
in der Ortschaft Bornheim

Stand: August 2004



Deutsche Grundkarte
Maßstab 1:5000

— Grenze des Gebietes

Vervielfältigt mit Genehmigung des Katasteramtes Siegburg vom 28.11.2001, Nr. 200124